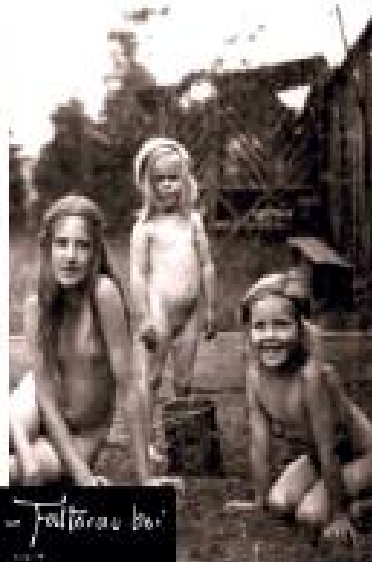


Klaus Steinke über die Ausweisung Gusto Gräfers aus Deutschland 1915:

Gusto Gräser und die K(önigliche) Stadtdirection (Frühjahr 1913 – 10. 10. 1915)



*Gusto Gräser - Falterau bei
Stuttgart*

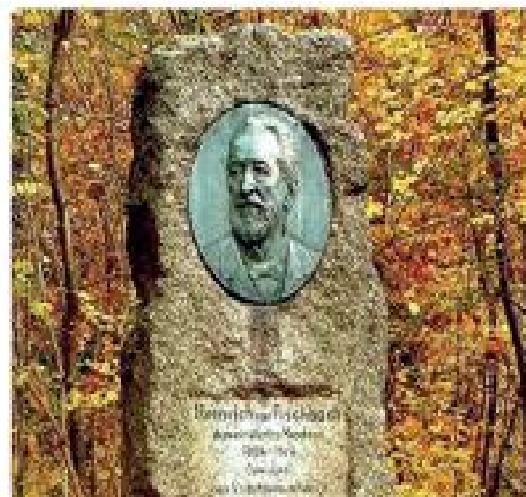
Von Frühjahr 1913 bis August 1915 bewohnt Gusto Gräser mit seiner Familie am südlichen Stadtrand von Degerloch in der Nähe der 1911–1914 errichteten Arbeitersiedlung Falterau ein Gartenhaus am Waldrand, das ihm Freunde zur Verfügung gestellt haben. Das Grundstück, auf dem sich nun sieben oft nackte Kinder tummeln, ist ein Naturmenschen-Idyll in der Nähe des braven Degerloch, erregt Aufsehen und trägt bald den Spitznamen „Graeserei“, aber *„es gibt auch viele, die sich an der frisch-fromm-fröhlichen Art der Gräserfamilie freuen.“* Gräfers Frau Elisabeth, eine Rheinländerin, hatte fünf ältere Kinder in die Gemeinschaft miteingebracht, nur die beiden Jüngsten waren gemeinsame Kinder, also eine frühe „patchwork-Familie“

ohne Trauschein, aber voller Liebe. Gräser spricht regelmäßig am Bopserwald und liest gelegentlich in der eleganten „Teestube“ an der Königstraße aus dem TAO TE KING des Laotse vor. Er gehört nun zum Straßenbild von Stuttgart.

Am Abend des 9. August 1915 wird Gusto Gräser verhaftet und am 10. August 1915 als „lästiger Ausländer“ nach Bregenz (Österreich) „verschubt“, also ausgewiesen. Als Siebenbürger Sachse war er 1915 ungarischer Staatsbürger in den K.u.k. Monarchie. Seine Familie verlässt Stuttgart und geht zurück nach Ascona auf den Monte Verità. Die behördliche Vorgeschichte ergibt sich aus einer 12seitigen „Privatschrift“, mit der der Stuttgarter

Rechtsanwalt und Gräserfreund Dr. Alfred Daniel, Wilhelmsplatz 12, gegen diese Ausweisung protestiert. Das wohl einzig erhaltene Exemplar beschreibt das Ringen zweier Welten: Gräser lebt vom Verkauf und der Weitergabe seiner Schriften und Drucke, die er „gewerbsmäßig ohne behördliche Erlaubnis“ verteilt, des öfteren wurde er auch deswegen bestraft. Als er „um eine behördliche Erlaubnis nachsucht“, wird ihm diese verweigert, „von der Stadtdirection Stuttgart zuletzt mit der Begründung: „Es liege kein Bedürfnis für seine Schriften vor“. Gräser wird „in seinem freien Gang und Wandel gehemmt. Auf öffentlichen Plätzen und in verkehrsreichen Straßen solle er sich überhaupt nicht aufhalten“. Aber, so Daniel: „Ist es recht und billig, einen deutschen Dichter unter Polizeiaufsicht zu halten, weil er lange Haare und wallende Kleider trägt?“. Gräser wird vorgeworfen, er „gehe keinem geordneten Erwerb nach“, die Akten sprechen von seiner nicht angetrauten Frau als seiner „Konkubine“, er verletze die Schulpflicht, weil das Paar die eigenen Kinder selbst unterrichtete. Gräser bekommt Ende Juli 1915 einen Ausweisungsbefehl auf 1. Oktober 1915 und spricht „am 1. August in seiner Waldandacht am Fischbachdenkmal“ mit ernster Schärfe gegen den Ausweisungsbefehl“. Am 4. August wird ihm für den Wiederholungsfall und das „Sammeln von Unterschriften“ die unverzügliche Ausweisung angedroht. „Am ... 5. August teilt Gräser den zu der gewohnten Waldandacht Erschienenen den Erlaß der Polizeibehörde vom 4. August mit und lud die Freunde zu einer Aussprache in seine Wohnung ein.

Hier las er vor etwa 30 Personen aus seinen Gedichten vor“. Fünf Tage später wird er verhaftet, weil er „überhaupt keine Versammlung mehr hätte abhalten dürfen“ und abgeschoben, ähnlich wie 1912 schon von der Polizeibehörde in Leipzig aus dem Königreich Sachsen. Dagegen hatten damals die Dichter, Schriftsteller und Dramatiker Gerhart Hauptmann, Richard Dehmel, Johannes Schlaf und andere protestiert.



Alle Fotos und Quellen:
Deutsches Märkte-Verlag-Archiv,
Kohltingen-Freudenberg

¹ Heinrich v. Flechbach, Königlich-Preussischer Förster, war von 1886 bis 1900 Vorsitzender des Verschönerungsvereins Stuttgart und engagierter Waldbäuer. Das Flechbachdenkmal befindet sich im Wannwald oberhalb der Schillereiche.

Aus dem Buch über den Stuttgarter Weissenburgpark von Klaus Steinke, Stuttgart 2018. Mit herzlichem Dank an den Verfasser.